

Schuster Max(imilian), s. Schuster von Bonnot Maximilian

Schuster Michael, Jurist. Geb. Prag, Böhmen (Praha, Tschechien), 7. 4. 1767; gest. ebenda, 20. 3. 1834. Sohn des Dr. jur. Josef Anton S. (geb. Tirol, 1720 [?]; gest. Prag, 1797), der seit 1758 an der Univ. Prag Prof. des Natur- und Kriminalrechts, 1788/89 Dekan der jurid. Fak., 1784/85 Rektor war. S. stud. an der Univ. Prag Jus, wurde 1790 zum Dr. phil. und zum Dr. jur. prom. und ergriff die Advokatenlaufbahn. Ab 1794 suppl. er die Lehrkanzel seines Vaters, 1796 wurde er zum o. Prof. des röm. Rechts ernannt, ohne selbst in dieser Materie einschlägig publizist. hervorzutreten. S. war der erste Inhaber der im Zuge der Reform des jurid.-polit. Stud. 1810 errichteten Lehrkanzel des österr. bürgerl. Rechts. Nach dem Erscheinen des Allg. Bürgerl. Gesetzbuches (Kundmachung 1811) widmete er sich – von dem Grundsatz ausgehend, daß das österr. Recht ebenso wie das röm. Recht als eine Wiss. zu behandeln sei – dessen Kommentierung. Von dem auf neun Bde. berechneten Werk erschien 1818 jedoch nur der erste Bd. (bis § 43). S.s zweites Hauptwerk, eine Monographie über das Baurecht (1819), behielt lange Zeit ihren Wert, von den 37 weiteren zivilist. Abhh. ist ein großer Tl. in dem führenden jurist. Fachbl. des österr. Vormärz, der „Zeitschrift für österreichische Gelehrsamkeit und politische Gesetzkunde“, erschienen, die ihm auch einen ausführl. Nekrolog widmete. S. war 1812/13 und 1816/17 Dekan der jurid. Fak., 1821/22 Rektor. Seine Söhne Edmund und Heinrich S. waren ebenfalls Juristen (Dr. jur. an der Univ. Prag 1817 bzw. 1822).

W.: Theoret.-prakt. Kommentar über das allg. bürgerl. Gesetzbuch für die gesammten dt. Erbländer der Oesterr. Monarchie, Bd. 1, 1818 (mehr nicht erschienen); Ueber das Baurecht, Verbiethungsrecht, den Gebrauch und Nichtgebrauch der Dienstbarkeiten ..., 1819, italien. 1829; Ueber die von dem Eigenthümer vorgenommene Veräußerung einer Sache an zwey verschiedene Personen ..., in: Materialien für Gesetzkde. und Rechtspflege in den Oesterr. Staaten 6, 1822, italien. 1830; Ueber den Begriff der Vormundschaft und Curatel, in: Z. für österr. Rechtsgelehrsamkeit und polit. Gesetzkde., 1828, Bd. 1; Beytr. zur Hermeneutik des österr. Privatrechtes, ebenda, 1828, Bd. 2, 1830, Bd. 1–2; Grundlehre der Cessionen, ebenda, 1829, Bd. 2; I. Wie ist das Compensations-Recht geltend zu machen? II. Ist der Uebernehmer eines verpfändeten Grundstückes den Hypothekar-Gläubigern persönl. folg. mit seinem Vermögen verpflichtet, 1830; Gibt es dingl.-persönl. Sachenrechte ...?, in: Z. für österr. Rechtsgelehrsamkeit und polit. Gesetzkde., 1831, Bd. 1; Prüfung einiger im v. Zeiller'schen Commentare in Hinsicht eines vermachten Heirathsgutes und der Anrech-

nung desselben vorkommenden Ansichten, ebenda, 1831, Bd. 2; Verjähren Mieth- und Pachtzins in drey Jahren – und welches ist überhaupt der Sinn des § 1480, ebenda, 1832, Bd. 1; Ueber den Begriff der verbrauchbaren und unverbrauchbaren Sachen, ebenda, 1835, Bd. 1; Müssen wir unsere Sache von dem Besitzer mittelst der Eigenthumsklage verfolgen ...?, ebenda, 1835, Bd. 1; Ueber den Begriff der Gesamtsachen, ebenda, 1835, Bd. 1; usw.

L.: Graeffer-Czikann; Wurzbach; G. N. Schnabel, *Geschichte der jurid. Fak. an der vereinigten Carl-Ferdinandeischen Hochschule zu Prag 3, 1827, S. 67; Z. für österr. Rechtsgelehrsamkeit und polit. Gesetzkde., 1834, Bd. 1, Notizenbl., S. 225ff.; J. Unger, System des österr. allg. Privatrechts, 4. Aufl. 1876, Bd. 1, S. 639, 645; Die dt. Carl-Ferdinands-Univ. in Prag ..., 1899, S. 106, 115ff.; Juristen in Oesterr. 1200–1980, hrsg. von W. Brauneder, (1987), s. Reg.; G. Oberkofler, Die Vertreter des Röm. Rechts mit dt. Unterrichtssprache an der Karls-Univ. in Prag ... (= Rechtshist. R. 90), 1991, S. 12; He. Slapnicka, in: Bohemia 34, 1993, H. 1, S. 31, 33, 36, 42 (auch für Schuster Josef Anton), 44f.; Dějiny Univ. Karlovy 3, (1997), s. Reg. – Josef Anton S.: Wurzbach (s. u. Schuster Michael); Ch. Weidlich, Biograph. Nachrichten von den jetztlebenden Rechts-Gelehrten in Teutschland 2, 1781, S. 344f.; G. N. Schnabel, *Geschichte der jurid. Fak. an der vereinigten Carl-Ferdinandeischen Hochschule zu Prag 2, 1827, S. 45.* (H. Reitterer)*

Schuster Richard, Ps. Schörgarn, Archivar, Historiker und Mundartschriftsteller. Geb. Wien, 5. 8. 1867; gest. Salzburg (Sbg.) 5. 1. 1905. Sohn eines Advokaten. Nach Absolv. des Gymn. in Wien stud. S. ab 1886 Geschichte, Geographie und Germanistik an der Univ. Wien. 1890 wurde er mit der Diss. „Die Regierung Leopolds III. Markgrafen von Österreich“ zum Dr. phil. prom. 1889–91 Ausbildung am Inst. für österr. Geschichtsforschung. S. trat 1892 als Volontär in das Archiv des Min. des Inneren ein, wo er 1896 zum Archivar bestellt wurde. In den Jahren nach seinem Stud.Abschluß publ. er mehrere Arbeiten zur Wr. Stadtgeschichte und beschäftigte sich, darin ein typ. Schüler E. Mühlbachers (s. d.), mit mittelalterl. Fälschungen. 1899 übersiedelte S. nach Salzburg, wo er in das Regierungsarchiv (Landesarchiv) eintrat und 1901 F. Pirckmayer (s. d.) als Archividr. ablöste. In seinem neuen Wirkungsbereich befaßte sich S. vornehmlich mit Fragen der Siedlungsgeschichte und der Volkskde. Sbg. Der Sbg. Landeskd. waren die von S. im Rahmen der von ihm organisierten Sbg. Hochschul-Ferialkurse in den Jahren 1903 und 1904 abgehaltenen Exkursionen gewidmet. Zum Gedenken an sein Wirken für diese wiss. Institution wurde S. zu Ehren im Vestibül des Schlosses Mirabell 1905 eine Gedenktafel errichtet. Neben seiner berufl. Arbeit als Archivar und Historiker war S. auch schriftsteller. tätig. Väterlicherseits aus einer Innviertler Bauern-